

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Birgit Homburger, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4547 –**

### **Mehrfachförderung von Windkraftanlagen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die seitens der Bundesregierung wiederholt vorgetragene Aussage, die Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Quellen führe für den einzelnen Haushalt nur zu einer geringen Mehrbelastung (siehe beispielsweise den Redebeitrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, im Rahmen der Energiedebatte des Deutschen Bundestages am 13. November 2003), verstellt den Blick auf die Gesamtkosten der forcierten Nutzung erneuerbarer Energien. Aufgrund der in Deutschland herausgehobenen Stellung der Windenergie kommt gerade diesem Bereich besondere Bedeutung zu.

Betrachtet man beispielsweise im Fall der Windkraftanlagen lediglich die Einspeisevergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), bleiben verschiedene Tatbestände der Mehrfachförderung unbeachtet. Neben Einnahmen aus der EEG-Umlage erhalten die Betreiber von Windkraftanlagen dem Vernehmen nach weitere Förderungen aufgrund von Steuervergünstigungen, die aus einzelwirtschaftlich potenziell attraktiven Abschreibungsmöglichkeiten der betreffenden Anlagen entstehen.

Außer den Kosten, die der Allgemeinheit durch die EEG-Umlage und allfällige Steuervergünstigungen in Form von Mindereinnahmen entstehen, werden die betreffenden Anlagenbetreiber dem Vernehmen nach durch Direktsubventionen auf Bundes- und Landesebene sowie in Form öffentlicher Zuwendungen und Zuschüsse für Forschungsprojekte sowie Institute und Studien selektiv begünstigt. Hinzu kommen Mehrkosten für die Ertüchtigung des Stromnetzes und der Regeleinrichtungen sowie die Bereithaltung von Backup-Kraftwerksleistungen. Von Bedeutung sind außerdem die Kosten für Planungsverfahren und Standortgutachten.

1. Erhalten die Betreiber von Windkraftanlagen Förderungen aufgrund von Steuervergünstigungen, und wenn ja, aufgrund welcher steuerrechtlichen Vorgaben können konkret welche Steuervergünstigungen in Anspruch genommen werden und in welchem Umfang wurde seitens der Betroffenen von solchen Regelungen bisher Gebrauch gemacht?

Mit Ausnahme der Stromsteuerbefreiung erhalten Betreiber von Windenergieanlagen keine speziellen Steuervergünstigungen, die von anderen gewerblichen Bereichen nicht auch in Anspruch genommen werden können. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass die Stromsteuerbefreiung nach Wortlaut des Gesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Stromsteuergesetz) und Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs im Bereich der Windenergienutzung in Deutschland keine erhebliche Bedeutung haben wird.

2. Welche Steuerausfälle ergeben sich daraus für den Staatshaushalt und welche Abschreibungen sind zukünftig für die bis heute installierten Anlagen gegebenenfalls noch zu erwarten?

Daten der amtlichen Steuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, aus denen sich die Höhe einer etwaigen Inanspruchnahme der Stromsteuerbefreiung für Windkraftanlagen ergibt, liegen nicht vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 65 der Bundestagsdrucksache 15/2923 verwiesen.

3. Wie viele Windkraftanlagen (Anzahl und Leistung) sind zurzeit in Deutschland installiert und wie hoch waren in der Summe die dafür aufgewendeten Investitionsmittel?

Ende 2004 waren rund 16 500 Windenergieanlagen in Deutschland mit einer installierten Leistung von rund 16 600 Megawatt in Betrieb. Angaben zu kumulierten Investitionsvolumina liegen der Bundesregierung nicht vor. Das Investitionsvolumen im Jahr 2003 betrug für 2 645 Megawatt neu installierte Leistung (1 703 Windenergieanlagen) 3,1 Mrd. Euro.

4. Auf welche Höhe belaufen sich die Abschreibungen bei Windparkbeteiligungen in den jeweils ersten zwei Jahren in Bezug auf den Anlagebetrag und gewichtet nach der Häufigkeit der Inanspruchnahme?

Siehe Antworten auf die Fragen 1 und 2.

5. Welche Steuerausfälle ergeben sich daraus für den Staat?

Siehe Antworten auf die Fragen 1 und 2.

6. Wie viel Einspeisevergütung nach dem EEG wurde bisher insgesamt für Strom aus erneuerbaren Energien und speziell für Strom aus Windkraftanlagen gezahlt?

7. Wie hat sich der Strompreis für die Verbraucher dadurch entwickelt?

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten Windkraftanlagen Einspeisevergütungen, die den Anlagebetreibern einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen sollen. In der Zeit vom 1. April 2000 bis 31. Dezember 2004 wurden rund 10 600 Mio. Euro Vergütungen für den nach EEG zu vergütenden Strom gezahlt (für 2004 geschätzter Wert). Angaben über die Aufteilung auf die

verschiedenen Sektoren liegen der Bundesregierung nicht vor. Entscheidend für die Auswirkungen auf den Strompreis ist allerdings nicht die Höhe der Vergütungen, sondern die der Zusatzkosten, die deutlich geringer sind als die Vergütungen. Diese ergeben sich aus der Differenz der Vergütungszahlungen in Cent/kWh und dem anzusetzenden Wert für den EEG-Strom. Da im liberalisierten Strommarkt Strompreise zwischen den Stromanbietern und Abnehmern ausgehandelt werden können, ist für Dritte nicht erkennbar, welchen Anteil der EEG-Umlage die einzelnen Stromkunden bzw. Stromkundengruppen jeweils tragen. Mittel- bis langfristig ist es wichtig, dass Erneuerbare Energien die Wettbewerbsfähigkeit erreichen.

8. Wie viel MWh Strom aus Windkraftanlagen wurden bisher in das Stromnetz eingespeist?

Von 1990 bis 2003 wurden nach Schätzungen rund 74 Mrd. Kilowattstunden aus Windenergie in das Netz eingespeist (siehe Broschüre „Erneuerbare Energien in Zahlen“ des BMU, März 2004).

9. Welche Investitionen in Netz, Regeleinrichtungen und Reservekraftwerke wurden bisher durch den Ausbau der Windenergie notwendig?

Der Bundesregierung liegen bisher keine Angaben über die durch den Ausbau der Windenergie erforderlich gewordenen Investitionen in Netze, Regeleinrichtungen und Reservekraftwerke vor.

10. Wie hat sich der Strompreis für die Verbraucher dadurch entwickelt?

Siehe Antwort auf Frage 9.

11. Welche Direktförderungen auf Bundes- und Landesebene sind bisher für die Windkraftanlagen geflossen?

Von Seiten des Bundes sind seit 1989 Mittel in Höhe von rund 160 Mio. Euro in die Direktförderung von Windkraftanlagen geflossen (250 MW-Wind-Programm). Ende 1996 wurde die Bewilligungsphase dieses Programms abgeschlossen.

Zur Direktförderung auf Landesebene liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Es wird auf die Angaben im „Jahrbuch Erneuerbare Energien“ der Stiftung Energieforschung Baden-Württemberg (Staiß, ISBN 3-927656-16-X, 2003) verwiesen.

12. Welche Summen wurden bisher für Forschungsprojekte und Studien zur Nutzung der Windenergie bereitgestellt?

Für Forschungsprojekte und Studien wurden bisher Mittel aus der Forschungsförderung des Bundes in Höhe von rund 194 Mio. Euro bereitgestellt.

13. Welche Mittel erhielten welche Forschungsinstitute und Projektgruppen zusätzlich?

Keine. Die Bundesregierung vergibt ihre Mittel an Forschungsinstitute und Projektgruppen unter Beachtung ihrer Förderrichtlinien und entsprechend dem Forschungsbedarf im Rahmen der Zweckbestimmung und der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

14. Mit welchen Zubauszenarien (Anzahl und Leistung) rechnet die Bundesregierung bei der Installation von Windkraftanlagen bis 2010 bzw. 2015?

Die Bundesregierung hat sich bei der Erarbeitung des im Erneuerbare-Energien-Gesetz verankerten Ziels, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen, auf Gutachten und Studien gestützt, die Abschätzungen zum Zubau in den verschiedenen Sparten der erneuerbaren Energien enthalten. Mögliche Zubauszenarien für Windenergieanlagen werden im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Nutzung der Windenergie auf dem Meer genannt. Weitere Erkenntnisse über den möglichen Ausbau der Windenergie können verschiedenen Studien entnommen werden, wie zum Beispiel der Studie „Ökologisch optimierter Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland“ (BMU, 2004) oder „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ (dena-Netzstudie, noch nicht veröffentlicht).

15. Wie hoch sind die Investitionssummen für den Bereich Windkraftanlagen in beiden Szenarien?

Siehe Antwort auf Frage 14.

16. Welche Abschreibungsmöglichkeiten ergeben sich daraus für die jeweiligen Szenarien?

Siehe Antworten auf die Fragen 1, 2 und 14.

17. Welche Steuerausfälle für den Staatshaushalt sind dadurch zu erwarten?

Siehe Antworten auf die Fragen 1, 2 und 14.

18. Mit welchem Stromertrag (MWh) und somit anfallender Einspeisevergütung rechnet die Bundesregierung im Zeitraum der genannten Szenarien?

Siehe Antwort auf Frage 14.

19. Wie wird sich der Strompreis für die Verbraucher dadurch voraussichtlich in den beiden Szenarien entwickeln?

Siehe Antwort auf Frage 14.

20. Welche Investitionen in Netz, Regeleinrichtungen und Regelkraftwerke werden für die genannten Szenarien erforderlich?

Siehe Antwort auf Frage 14.

21. Wie wird sich der Strompreis für die Verbraucher dadurch voraussichtlich in den beiden Szenarien entwickeln?

Siehe Antwort auf Frage 14.

22. Mit welchen Direktförderungen auf Bundes- und Landesebene rechnet die Bundesregierung bis 2010 bzw. 2015 für die Windkraftanlagen?

Für diese Zeiträume sind bislang keine Festlegungen erfolgt.

23. Wie viele Betreiber von Windkraftanlagen haben bisher infolge des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 6. September 2004 (AZ: VII R 57/03) eine Befreiung von der Stromsteuer beantragt oder sind bereits von der Stromsteuer befreit worden, und wie hoch sind die dadurch bisher entstandenen Mindereinnahmen?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, in welchem Umfang Betreiber von Windkraftanlagen infolge des Urteils des Bundesfinanzhofes von der Stromsteuer befreit sind. Im Übrigen siehe Antwort auf Frage 1.

24. Wie hoch ist die durchschnittliche Belastung der von EEG-Einspeisevergütungen über den (erhöhten) Strompreis betroffenen Unternehmen pro Arbeitsplatz und Jahr (untergliedert nach den wichtigsten von der EEG-Umlage betroffenen Branchen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.





